

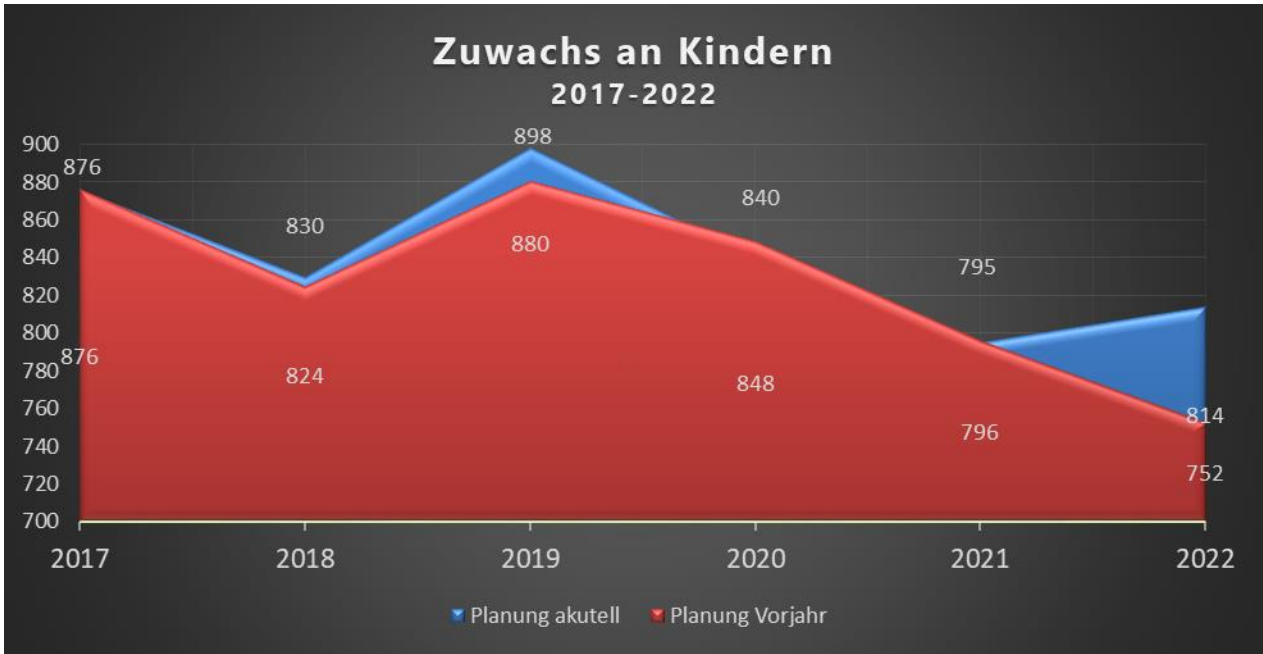
Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.06.2023) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – unter 3 Jährigen von 783 Kindern ablesen. Die durchschnittliche Jahrgangsstärke des Vorjahres betrug 799. Die für Planungszwecke angenommene Stärke eines Jahrgangs wird bis auf weiteres mit **783** Kinder angenommen.

Im Vergleich zur letzten Kindergartenbedarfsplanung ist wieder ein Anstieg der Kinderzahlen festzustellen: Die Zahl der Kinder der Jahrgänge 2018 bis 2022 hat sich gegenüber der Vorjahresplanung um 77 (*186) Kinder erhöht. Diese erhöhten Kinderzahlen resultieren aus den Geburten, Wanderungsbewegungen durch Zuzüge einschließlich zugewiesener Asylbewerber und Zugängen aus der Ukraine. (*Wert des Vorjahres)

Geburtsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Planung aktuell	830	898	840	795	814	683
Planung Vorjahr	824	880	848	796	752	./.
	+6	+18	-8	-1	+62	
	77					

2023 wurden 44 (*18) Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Familien der Asylbewerber Gladbeck zugewiesen. Von diesen Kindern entfallen 20 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 24 auf die Altersgruppe Kinder unter drei Jahren.

Aus der Ukraine kamen nach Gladbeck 62 (*73) Kinder, geb. in den Jahren 2017 - 2023. Davon entfielen 40 Kinder auf die Altersgruppe 3 – 6 Jahre und 22 Kinder auf die Altersgruppe der unter Dreijährigen. (*Wert des Vorjahres)



Gemäß § 33 Abs. 6 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 01. November des Kindergartenjahres erreichen werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2024/2025:

Kinder, die bis zum 30.09.2024 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten zum 01.08.2024. Nach der o. g. Stichtagsregelung 01. November werden die Kinder zur Bedarfsplanung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs im Kindergartenjahr 2024/2025 den folgenden Altersstufen zugeordnet:

Altersstufe	Geburtszeitraum	Zu versorgende Kinder im KiGa-Jahr 2024/25
6 Jahre	01.10.2018 - 01.11.2018	65
5 Jahre	02.11.2018 - 01.11.2019	857
4 Jahre	02.11.2019 - 01.11.2020	852
3 Jahre	02.11.2020 - 01.11.2021	797
2 Jahre	02.11.2021 - 01.11.2022	834
1 Jahr	02.11.2022 - 01.11.2023	733
Unter 1 Jahr	02.11.2023 - 01.11.2024	69

Insgesamt: 4207

Quelle: Bevölkerungszahlen St. A. 10/1 Stand 31.12.2023

Diese rechnerisch zu versorgende und kitaspezifische Kinderzahl von 4207 ist damit gegenüber dem Vorjahreswert (4327) erstmalig um **120** (*+90) Kinder gesunken.

(*Wert des Vorjahres)

3. Versorgungsquote der Kinder 3-6 Jahre

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Ab drei Jahren hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz besteht bisher nicht.

Die reale Nachfragequote für die drei- bis sechsjährigen Kinder wird für Gladbeck wie in den Vorjahren mit 98 Prozent angenommen.

Platzversorgung dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
Mitte I	372	365	357	-8	98
Mitte II	234	230	176	-54	77
Wohnbereich I	607	594	533	-61	89,7
Zweckel	314	307	251	-56	82
Schultendorf	71	69	39	-30	56
Wohnbereich II	384	376	290	-86	77,0
Alt-Rentfort	123	120	68	-52	57
Rentfort-Nord	226	222	237	15	107
Wohnbereich III	349	342	305	-37	89,2
Ellinghorst	77	76	83	7	109
Wohnbereich IV	77	76	83	7	109,4
Butendorf	399	391	388	-3	99
Brauck	532	521	472	-49	91
Rosenhügel	172	168	148	-20	88
Wohnbereich V/VI	1103	1080	1008	-72	93,3
Gesamtstadt	2520	2469	2219	-250	89,9%

4. Versorgungsquote Unterdreijährige

Seit dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (KTP). Seit 2007 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung für diese Kinder ausgebaut.

4.1 Platzversorgung für zweijährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
Mitte I	117	47	-70	40
Mitte II	88	25	-63	28
Wohnbereich I	205	72	-133	35,1
Zweckel	95	40	-55	42
Schultendorf	24	12	-12	50
Wohnbereich II	119	52	-67	43,7
Alt-Rentfort	43	15	-28	35
Rentfort-Nord	78	40	-38	51
Wohnbereich III	121	55	-66	45,5
Ellinghorst	25	12	-13	48
Wohnbereich IV	25	12	-13	48,0
Butendorf	125	67	-58	54
Brauck	170	80	-90	47
Rosenhügel	69	19	-50	28
Wohnbereich V/VI	364	166	-198	45,6
Gesamtstadt	834	357	-477	42,8%

4.2 Platzversorgung für einjährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
Mitte I	122	26	-96	21
Mitte II	71	8	-63	11
Wohnbereich I	193	34	-159	17,6
Zweckel	108	5	-103	5
Schultendorf	13	0	-13	0
Wohnbereich II	121	5	-116	4,1
Alt-Rentfort	42	7	-35	17
Rentfort-Nord	64	2	-62	3
Wohnbereich III	106	9	-97	8,5
Ellinghorst	22	5	-17	23
Wohnbereich IV	22	5	-17	22,7
Butendorf	94	18	-76	19
Brauck	146	20	-126	14
Rosenhügel	51	7	-44	14
Wohnbereich V/VI	291	45	-246	15,5
Gesamtstadt	733	98	-635	13,4%

Im neuen Kita-Jahr stehen zum 01.08.2024 463 (*472) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Mit 65 (*56) Kindertagespflegepersonen stehen als zweite Säule in der Kinderbetreuung 222 Plätze für U3-Kinder in der Kindertagespflege zur Verfügung. In Einzelfällen (8) können auch schulpflichtige Kinder im Rahmen der Kindertagespflege versorgt werden.

Am 01.08.2024 stehen 712 (*715) Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter Dreijährige zur Verfügung. Bei 2345 (*2408) zu versorgenden Kindern unter drei Jahren (ein Minus von 63 Kindern) bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (249 Plätze) eine Versorgungsquote von **30,4 %** (*29,7).

Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % = 940 (*959) Plätze fehlen perspektivisch weitere 228 (*244) U3-Plätze.

(*Wert des Vorjahres)

Für das neue Kindergartenjahr sind aktuell 781 (**) Kinder (434 Ü3-Kinder und 347 U3-Kinder) unversorgt. Dies sind 20 unversorgte Kinder mehr gegenüber dem Vorjahr.

(**Stand Kita-Navigator 25.01.2024)

Die Verwaltung ist darauf bedacht, weitere und schnell zu realisierende Maßnahmen für eine Verbesserung des Platzangebotes zu schaffen.

5. Übersicht zu der Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2 J	1 J	u1J
Falkennest Kindergarten Uhlandstr. 16	2023/24							1	19	3	23			
	2024/25							1	17	5	23			
Falkennest Kindergarten Uhlandstr. 17	2023/24							6	53	11	70			
Inkl. 2 Platz integrativ (2xIIIb)	2024/25							11	49	10	70			
Städt. Kindergarten Wiesenstr.	2023/24				2	6	2	14	27	8	59	5	5	
Inkl. 1 Platz integrativ (1xIIIa)	2024/25				1	6	2	14	28	8	59	5	4	
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2023/24	2	17	1	1	15	4	1	38	11	90	17	8	1
Inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2024/25	2	17	1	0	15	5	1	43	6	90	14	8	2
Städt. Kindergarten Bottroper Str.	2023/24				2	8	1				11	7	4	
	2024/25					11					11	6	5	
Kath. Kindergarten St. Michael	2023/24	2	29	9				1	58	16	115	12		
	2024/25	2	28	10					55	20	115	12		
Ev. Kita Dietrich-Bonhoeffer	2023/24				2	11	7		27	18	65	11	9	
	2024/25				1	12	7		24	21	65	10	9	1
Insgesamt	2023/24	4	46	10	7	40	14	23	222	67	433	52	26	1
	2024/25	4	45	11	2	44	14	27	216	70	433	47	26	3

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	372	357	95,9%	-15
Zweijährige	117	47	40,2%	-70
Einjährige	122	26	21,3%	-96
Unter einem Jahr	13	3	23,1%	-10

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2023/24		12	9				2	29	17	69	6		
	2024/25		12	8				1	27	20	68	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2023/24	2	13	6				3	15	7	46	4		
	2024/25	2	10	9				1	16	8	46	7		
Städt. Kindergarten Voßstr.	2023/24				4	11	5	13	27	35	95	14	4	2
	2024/25				6	10	4	7	34	34	95	12	8	
Insgesamt	2023/24	2	25	15	4	11	5	18	71	59	210	24	4	2
	2024/25	2	22	17	6	10	4	9	77	62	209	25	8	0

Versorgungssituation – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	234	176	75,1%	-58
Zweijährige	88	25	28,4%	-63
Einjährige	71	8	11,3%	-63
Unter einem Jahr	2	0	0,0%	-2

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmstr.	2023/24		15	5							20	4		
	2024/25		20	1							21	4		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstr.	2023/24		9	31					25		65	12		
Inkl. 2 Plätze integrativ (1x IIIb, 1x IIIc)	2024/25		29	11					10	12	62	9		
Ev. Kindergarten St. Stephani, Tunnelstr.	2023/24	1	24	15							40	10		
	2024/25	3	22	15							40	9		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2023/24		6	14				5	37	8	70	6		
	2024/25	2	9	9				2	38	10	70	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2023/24				2	3	5	5	25	16	56	5	5	
Inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIc)	2024/25				8	2	2	27	17	56	5	5		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2023/24		18	29							47	8		
Inkl. 2 Plätze integrativ (1x Ia, 1x Ib)	2024/25	2	19	26							47	7		
Insgesamt	2023/24	1	72	94	2	3	5	10	87	24	298	45	5	0
	2024/25	7	99	62	0	8	2	4	75	39	296	40	5	0

SkF Schülerhort Terebinthe, Hammerstraße	2023/24								35	35
Schulpflichtige Kinder bis 13 Jahre	2024/25								35	35

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	314	251	80,0%	-63
Zweijährige	95	40	42,1%	-55
Einjährige	108	5	4,6%	-103
Unter einem Jahr	9	0	0,0%	-9

Schultendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweitzer Kindergarten	2023/24							2	14	19	35			
	2024/25										0			
Kath. Kindergarten Christus-König	2023/24	4	27	9					12	2	54	12		
Inkl. 2 Plätze integrativ (1x Ib, 1xlc)	2024/25	1	31	8					9	5	54	13	2	
Insgesamt	2023/24	4	27	9	0	0	0	2	26	21	89	12	0	0
	2024/25	1	31	8	0	0	0	0	9	5	54	13	2	0

Versorgungssituation – Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	71	39	55,3%	-32
Zweijährige	24	12	50,0%	-12
Einjährige	13	0	0,0%	-13
Unter einem Jahr	2	0	0,0%	-2

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten Martin Luther	2023/24	1	6	13					13		33	7		
	2024/25		5	15					13		33	6		
Kath. Kindergarten St. Josef	2023/24	2	9	9	2	5	3	2	20	3	55	11	5	
	2024/25		9	11	2	7	1	3	22	2	57	9	7	
Insgesamt	2023/24	3	15	22	2	5	3	2	33	3	88	18	5	0
	2024/25	0	14	26	2	7	1	3	35	2	90	15	7	0

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	123	68	55,5%	-55
Zweijährige	43	15	34,9%	-28
Einjährige	42	7	16,7%	-35
Unter einem Jahr	2	0	0,0%	-2

Rentfort-Nord

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Rentfort Enfieldstr	2023/24	4	22	14		2	8	4	10	7	71	19	2	
Inkl. 4 Plätze integrativ (1x Ic, 2x IIIb, 1x IIIc)	2024/25	6	19	15			10	3	10	8	71	16	2	
Ev. Kindergarten Noah/Kleine Welt	2023/24		7	33					22	3	65	12		
Inkl. 2 Plätze integrativ (2x IIIb, 1x IIIc)	2024/25		8	32				1	19	5	65	12		
Kath. Kindergarten St. Martin	2023/24	5	31	8				1	20	5	70	12		
	2024/25	4	32	6					22	4	68	12		
Städt. Kindergarten Berliner Str.	2023/24							28	41	6	75			
Inkl. 9 Plätze integrativ (7x IIIa, 2x IIIb)	2024/25							30	39	6	75			
Insgesamt	2023/24	9	60	55	0	2	8	33	93	21	281	43	2	0
	2024/25	10	59	53	0	0	10	34	90	23	279	40	2	0

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	226	237	104,7%	11
Zweijährige	78	40	51,3%	-38
Einjährige	64	2	3,1%	-62
Unter einem Jahr	6	0	0,0%	-6

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str.	2023/24		4	16		8	2	2	65	3	100	12	4	
	2024/25		12	8		10	1	1	64	4	100	12	5	
Insgesamt	2023/24	0	4	16		8	2	2	65	3	100	12	4	0
	2024/25	0	12	8	0	10	1	1	64	4	100	12	5	0

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	77	83	107,2%	6
Zweijährige	25	12	48,0%	-13
Einjährige	22	5	22,7%	-17
Unter einem Jahr	4	0	0,0%	-4

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2023/24	4	15,5	10,5	1,5	2	1	3,5	33	31	102	11		
	2024/25	1	28	11	2	8		2	18	24	94	18	4	
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str.	2023/24		27	17					23	2	69	12		
Inkl. 3 Plätze integrativ (1xIb,1xIIIa,1x IIIb)	2024/25		28	16				1	21	3	69	9		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2023/24	1	22	21					35	15	94	12		
	2024/25	3	14	23					41	11	92	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2023/24		7	3		3	12			20	45	9	7	2
ab 01.08.24 Junikum	2024/25		9	1		4	11			20	45	9	7	2
Kindergarten "Oase" vom Junikum	2023/24					10	10		21	27	68	10	9	1
Inkl. 2 Plätze integrativ (2x IIIb,2x IIIc)	2024/25					10	10		27	20	67	11	7	2
Städt. Kindergarten Waldenburger Str.	2023/24							16	26	3	45			
Inkl. 3 Plätze integrativ (3x IIIb)	2024/25							19	23	3	45			
Waldorfkindergarten	2023/24		45						20		65	12		
	2024/25		40						25		65	8		
Insgesamt	2023/24	5	116,5	51,5	1,5	15	23	19,5	158	98	488	66	16	3
	2024/25	4	119	51	2	22	21	22	155	81	477	67	18	4

Versorgungssituation – Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	399	388	97,3%	-11
Zweijährige	125	67	53,6%	-58
Einjährige	94	18	19,1%	-76
Unter einem Jahr	11	4	36,4%	-7

Bruck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstr.	2023/24	6	40	14		3	7	1	26	18	115	24	4	
Inkl. 5 integrative Plätze (3x Ib, 2xIIIb)	2024/25	6	40	14		3	7	2	29	15	116	23	5	
Ev. Pauluskindergarten	2023/24	2	2	16	1	4	5	1	38	10	79	9	7	
Inkl. 2 integrative Plätze (2x IIIb)	2024/25	0	3	17	2	4	4	3	40	5	78	13	2	1
Ev. Kindergarten Petrus, Breuker Str.	2023/24		10	30					55	16	111	12		
Inkl. 3 integrative Plätze (1xIIIb, 2xIIIc)	2024/25		10	30					55	16	111	12		
Ev. Kindergarten Jona, Heringstraße	2023/24	4	21	16	1	4	5	7	18		76	13	9	
Inkl. 3 integrative Plätze (3x IIIb)	2024/25		19	21	1	6	3	5	15	4	74	17	4	
Kath. Kindergarten St. Marien	2023/24	2	28	12				5	39	12	98	12		
	2024/25	3	28	9				4	38	10	92	11		
Städt. Kindergarten Breuker Str.	2023/24	7	26	7							40	10		
Inkl. 2 integrative Plätze (1xIa, 1xIc)	2024/25	6	26	8							40	10		
Falken Kita Breuker Str.	2023/24													
	2024/25	3	11	6		6	4	5	20	20	75	8	8	
Insgesamt	2023/24	21	127	95	2	11	17	14	176	56	519	80	20	0
	2024/25	18	137	105	3	19	18	19	197	70	586	94	19	1

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	532	472	88,7%	-60
Zweijährige	170	80	47,1%	-90
Einjährige	146	20	13,7%	-126
Unter einem Jahr	15	0	0,0%	-15

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Str.	2023/24				2	7	1	5	20	5	40	7	3	
	2024/25				3	2		10	26	4	45	3	2	
Städt. Kindergarten Vehrenbergstr.	2023/24	7	28	5		6	4		24	1	75	12	4	2
	2024/25	8	29	4	2	6	2		22	3	76	12	6	
Städt. Kindergarten Holthäuser Str.	2023/24							17	30	3	50			
	2024/25							16	30	4	50			
Insgesamt	2023/24	7	28	5	2	13	5	22	74	9	165	19	7	2
	2024/25	8	29	4	5	8	2	26	78	11	171	15	8	0

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	172	148	86,3%	-24
Zweijährige	69	19	27,5%	-50
Einjährige	51	7	13,7%	-44
Unter einem Jahr	5	2	40,0%	-3

Nach § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz wird die Zweckbindung für Plätze, die im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, erfüllt, wenn im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor Beginn des Kindergartenjahres entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. In begründeten Einzelfällen führt dies dann zu einer teilweisen Belegung von U3-Plätzen mit Ü3-Kindern.

Die Zahl der Kinder mit Inklusionsbedarf beträgt 55 Plätze und hat sich nicht verändert. Erfahrungsgemäß kommen aber im laufenden Kita-Jahr noch weitere Plätze hinzu.

6. Bewertung der Gesamtsituation

6.1 Drei- bis Sechsjährige

Mit einem Versorgungswert von **89,9 %** (*86,9) für die drei- bis sechsjährigen Kinder zeigt sich eine Verbesserung des Betreuungsangebotes.

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 fehlen stadtweit 250 Plätze (*331).

(*Wert des Vorjahres)

In dem Platzangebot für das neue Kindergartenjahr ist eingerechnet, dass 32 (*36) zusätzlich bereitgestellte Plätze in einzelnen Kindergärten befristet zur Platzerweiterung angeboten werden. Es handelt sich dabei um Kindertageseinrichtungen des Kita-Zweckverbandes und der Stadt:

Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg	2 Plätze
St. Martin, Fritz-Erler-Str.	3 Plätze
Frochtwinkel 28	7 Plätze
Maria-Theresien-Straße	20 Plätze

Diese Plätze werden unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Bildungs- und Betreuungsauftrags werden für Kinder aus geflüchteten Familien oder vergleichbaren Lebenslagen niederschwellige „Brückenangebote“ - gefördert durch zusätzliche Projektmittel des Landes - fortgesetzt. Außerdem entstehen an 8 Standorten neue Brückenangebote in Trägerschaft der Stadt Gladbeck, der AWO und der Caritas. Ein Angebot kann aufgrund von Personalmangel leider in 2024 nicht fortgesetzt werden (SkF, Terebinthe). Genehmigt bzw. beantragt sind für 2024 210 (*152) Plätze:

- **Ev.-Lutherische Kirchengemeinde - 40 Plätze**
 - 1 Gruppe mit 10 Kindern im „Petrustreff“, Vehrenbergstraße (Rosenhügel)
 - 1 Gruppe mit 10 Kindern Eltern-Kind-Cafe „Confetti“, Josefstraße (Alt-Rentfort)
 - 1 Gruppe mit 10 Kindern im Kinder- und Jugendtreff „St. Stepahni“, Tunnelstraße (Zweckel)
 - 1 Gruppe mit 10 Kindern im Lukastreff, Lukasstr. 12 (Butendorf)
- **Kita Zweckverband - 15 Plätze**
 - 5 Kinder in St. Michael, Goethestraße (Mitte I)
 - 5 Kinder in St. Marien, Horster Straße (Brauck)
 - 5 Kinder in St. Martin, Fritz-Erler-Straße (Rentfort Nord)
- **Deutscher Kinderschutzbund OV Gladbeck - 30 Plätze**
 - 2 Gruppen à 15 Kinder Kirchplatz 8 (Stadtmitte)
- **Stadt Gladbeck - 55 Plätze**
 - 3 Gruppen à 10 Kinder im Mikado, Friedrich-Ebert-Str. 10 (Stadtmitte)
 - 1 Gruppe mit bis zu 10 Kinder Steinstr. 72 (Butendorf)
 - 1 Gruppe mit 15 Kinder in der Wittringer Schule (Stadtmitte)
- **AWO Unterbezirk Münsterland-RE - 50 Plätze**
 - 2 Gruppen mit 10 Kinder in der Mosaikschule, Zum Stadtwald (Butendorf)
 - 1 Gruppe mit 10 Kinder in der Wittringer Schule, Bottroper Straße (Mitte)
 - 1 Gruppe mit 10 Kinder in der Pestalozzischule, Brahmstraße (Zweckel)
 - 1 Gruppe mit 10 Kinder in der Josefschule, Hegestraße (Alt-Rentfort)

- **Caritasverband Gladbeck e. V. - 20 Plätze**

- 1 Gruppe mit 10 Kinder in der St. Lambertischule, Kirchstraße (Mitte)

- 1 Gruppe mit 10 Kinder in der Südparkschule, Münsterländer Straße (Rosenhügel)

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit 30 € aus Projektmitteln des Landes NRW finanziert. Dieses Angebot soll nach Möglichkeit noch weiter ausgebaut im laufenden Jahr ergänzt werden.

Daneben werden in Gladbeck auch noch Griffbereit-Gruppen in einzelnen Kitas angeboten. Griffbereit ist ein Eltern-Kind Bildungsangebot, das sich an Familien mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren richtet. Es nehmen auch Kinder über drei Jahren teil, wenn die Familien, die das Angebot nutzen, keinen Kita-Platz bekommen haben. Griffbereit ist ein Angebot (auch) zur Vorbereitung auf eine Kindertageseinrichtung. Aktuell gibt es 13 Gruppen mit 113 Familien.

6.2 Zweijährige

Der Jahrgang der zu versorgenden Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr rechnerisch 834 (*800) Kinder. Die Versorgungsquote Zweijähriger beträgt zum 01.08. **42,8 %** (*47,4). Zur Versorgung dieser Altersgruppe stehen zusätzlich Plätze in der Kindertagespflege und der Großtagespflege zur Verfügung.

6.3 Einjährige

Im neuen Kindergartenjahr werden am 01.08. rechnerisch 733 (*809) Kinder zu versorgen sein. Die Versorgungsquote beträgt **13,4 %** (*10,5). Das Platzangebot für die Jüngsten kann nicht durch Platzumwandlungen, sondern nur mit neuen Gruppen des Typs II und entsprechendem Raumprogramm verbessert werden.

Die Kindertagespflege unterstützt das Betreuungsangebot auch für diese Altersgruppe. Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 26 % der Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Das Angebot der Kindertagespflege soll als gleichwertige zweite Säule in der Kindertagesbetreuung weiter ausgebaut werden.

6.4 Kinder unter einem Jahr

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr stehen für das neue Kindergartenjahr 8 (*8) Plätze stadtweit zur Verfügung. Die Großtagespflegen unterstützen mit ihren Angeboten ebenfalls die Versorgung der Kinder unter einem Jahr.

Zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Gladbeck sind weitere Möglichkeiten zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu prüfen.

(*Wert des Vorjahres)

7. Aktuelle Entwicklung

Im Frühjahr dieses Jahres wird der von der GWG gebaute Kindergarten an der Breuker Str. in Betrieb gehen und der vom Diakonischen Werk errichtete neue Lukaskindergarten in Butendorf.

Die Plätze dieser Einrichtungen sind in dem Platzangebot eingerechnet.

Zu berücksichtigen bleibt, dass weitere 32 bisher als provisorisch eingerichtete und geführte Plätze (s. o.) verstetigt oder durch neue Plätze ersetzt werden müssen.

7.1 Sozialräumliche Positionierung des regulären Kita-Ausbaus

Angesichts der zu versorgenden Kinderzahlen werden in allen Kita-Wohnbereichen wohnortnahe Standorte für neue Kindergärten geplant.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist im Blick zu behalten, dass fast unverändert die meisten neugeborenen Kinder (43 Prozent) in Butendorf, Brauck und Rosenhügel wohnen.

Ein gewichtiger Aspekt in der Kindergartenbedarfsplanung wird in den nächsten Jahren die Versorgung von Kindern mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Eingliederungshilfe sein. Hier gilt es inklusive Kindertageseinrichtungen weiter zu entwickeln im Hinblick auf eine wohnortnahe Versorgung aller Kinder.

In der Planung befindliche weitere Standorte

	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Plätze	Davon Ü3	Davon U3	Zeitliche Realisierung
1	Kita-Erweiterung Kleine Welt, Rentfort-Nord, Schwechater	2 Gruppen Trägerschaft Ev.-Luth. Kirchengemeinde	25+10 35	25	10	2024/2025
2	Kita-Ersatzbau St. Martin Rentfort-Nord, Fritz-Erler-Str.	4 Gruppen Investor Trägerschaft	25+20+20+10 75	59	16	2024/2025
3	Kita-Neubau Rentfort-Nord, Enfieldstr.	3 Gruppen Neubau durch die GWG Investor Trägerschaft Stadt	25+10+10 45	25	20	2025
4	Kita-Neubau Zweckel, Schulstr.	4 Gruppen Investor IB-Bau Trägerschaft	25+20+20+10 75	59	16	2025
5	Kita-Neubau Butendorf, Bramsfeld	3 Gruppen Investor Trägerschaft	25+20+10 55	45	10	2025/2026
6	Kita-Neubau Brauck	4 Gruppen Investor Trägerschaft	25+20+20+10 75	59	16	2026
7	Kita-Ersatzbau Christus-König Schultendorf, Tauschlagstr.	4 Gruppen Investor Trägerschaft	25+20+20+10 75	59	16	2025/2026
8	Kita-Ersatzbau Zweckel Herz Jesu	4 Gruppen Trägerschaft Kita Zweckverband	25+20+20+10 75	59	16	2026
9	Kita-Neubau Brauck Ersatz Falken Umlandstr	4 Gruppen Investor Trägerschaft Falken	25+20+20+10 75	59	16	2026
10	Kita-Ersatzbau St. Johannes Mitte II, Bülser Str.	4 Gruppen Investor Trägerschaft Kita-Zweckverband	25+20+20+10 75	59	16	2026
11	Kita-Neubau Stadtmitte	4 Gruppen Investor Trägerschaft	25+20+20+10 75	59	16	unbestimmt
12	Kita-Neubau Zweckel	4 Gruppen Investor Trägerschaft	25+20+20+10 75	59	16	unbestimmt
		Summen	810	626	184	
		Entfallende Plätze	330	294	36	
	Trägerschaft: Ev. Kirche	Summe neue Plätze	480	332	148	
	Trägerschaft: Stadt					
	Trägerschaft: offen					
	Trägerschaft: Falken					
	Maßnahme Kath. Kirche					

8. Resümee

Das Betreuungsangebot für 98 % der drei-bis sechsjährigen Kinder soll auf 2469 (*2534) Plätze und für bis zu 40 % der U3-Kinder 940 (*959) Plätze ausgeweitet werden. Dazu wird die Verwaltung in Kooperation mit freien Trägern weiterhin nach Lösungen und Kita-Standorten suchen. Über die sich daraus entwickelnden Maßnahmen wird dem Ausschuss in der zweiten Jahreshälfte 2024 berichtet.

(*Wert des Vorjahres)

Der für die nächsten Jahre zu erwartende Finanzbedarf (Herstellungskosten) wird mit ~33.000 € pro Kita-Platz berechnet. Dies bedeutet für

250 weitere Ü3-Plätze	8.250.000 €
<u>228 weitere U3-Plätze</u>	<u>7.524.000 €</u>
Summe	15.774.000 €

Der Finanzbedarf/Herstellungsaufwand wird damit für das Platzdelta von 478 (*500) Plätzen für die nächsten Jahre mit rd. 15,8 Millionen € angegeben. Zur Entlastung der Stadt ist die Schaffung dieser neuen Plätze überwiegend über ein Investorenmodell vorgesehen.

Für den jährlichen Betriebsaufwand der 478 Plätze wird überschlägig von ~5,3 Millionen € (11.016,37 €/Platz) pro Jahr ausgegangen. Diese Kosten werden mit ~50 % durch Landeszuweisungen (ca. 40 %) und Elternbeiträge (ca. 10,2 %) refinanziert.

9. Finanzierung

Das KiBiz arbeitet mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind. Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land (§ 33 Abs. 3 KiBiz) darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich bis zu 4 Prozent steigen; im neuen Kindergartenjahr reduziert sich erstmalig der Umfang dieser Betreuungszeit um -1,58 %.

Die für das Kita-Jahr 2024/2025 vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge		Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2020/21	24.126.131	9.625.378	1.448.015	13.052.738	3.063.052	*	9.989.686	1.210.166
2021/22	25.227.825	10.083.162	1.546.226	13.598.437	2.807.131	*	10.791.306	801.620
2022/23	26.037.908	10.410.837	1.628.953	13.998.118	2.806.489	*	11.191.629	400.322
2023/24	27.356.959	10.912.581	1.722.236	14.722.142	2.841.600	*	11.880.542	688.914
2024/25	29.942.480	11.939.427	1.865.539	16.137.515	3.055.051	*	13.082.464	1.201.922
* Landeszuweisung beitragsfreie Kita-Jahre enthalten								

10. Anerkennung als plusKITA und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf (Sprachförderkita) gem. §§ 44 und 45 KiBiz

Der Jugendhilfeausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, in Gladbeck 18 Kindertageseinrichtungen mit der Landesförderung als plusKITA und als Sprachförderkita auszustatten. Es besteht der Auftrag, diese Form der Landesförderung regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. In diesem Jahr macht die Verwaltung dazu in Absprache mit der AG Tagesbetreuung für Kinder nach § 78 SGB VIII einen im Vergleich zum Vorjahr leicht geänderten Vorschlag zur Verteilung der Mittel aus §§ 44, 45 KiBiz.

Die Voraussetzungen für eine plusKITA ist nach § 44 Abs. 1 KiBiz: *“Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Als Voraussetzung für eine Förderung muss sie als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen sein.”*

Für das neue Kindergartenjahr ist eine Landesförderung gem. § 45 KiBiz von 791.532,40 € in Aussicht gestellt. Laut Erlass des MKJGFI sind für das Kita Jahr 2024/25 eine Mindestförderung von 34.665,66 € für plusKITA und 5.777,61 € für zusätzliche Sprachförderung vorgesehen. Der Zuschuss für plusKITA soll für den Einsatz von zusätzlichem Personal genutzt werden, was pro geförderter Kita einer pädagogischen Fachkraft mit dem Stundenumfang mindestens einer halben Stelle bedeutet. Der Zuschuss zur Sprachförderung kann bis einschließlich des Kindergartenjahres 2024/25 auf einzelne Einrichtungen verteilt werden. Grundsätzlich soll die Förderung an die Eigenschaft plusKITA gekoppelt sein, in Ausnahmefällen kann laut § 45 (2) KiBiz zur kontinuierlichen Sicherung der pädagogischen Arbeit davon abgesehen werden. Dies wurde für das Kita Jahr 2023/24 für die Kita Superhelden an der Uhlandstr. 16 so vorgesehen (siehe Anlage).

Die Förderkriterien für das Kita Jahr 2024/25 sehen für Gladbeck wie folgt aus:

1. Förderung plusKITA gibt es für Kitas ab einer Größe von 2 Gruppen und mindestens 20 Kindern in der Kita, bei denen Deutsch zuhause nicht Familiensprache ist.
2. Alle Kitas über 28,9 % Anteil an Kindern, bei denen Deutsch zuhause nicht als Familiensprache gesprochen wird, erhalten die mind. Förderung plusKITA (34.665,66 €).
3. Die restlichen Mittel in Höhe von 132.662,56 € werden auf Kitas mit über 47 % Migrationsanteil verteilt
4. Davon erhalten 1- und 2-gruppige Kitas 5.777,61 € (einfacher Satz Sprachkitas)
5. Kitas mit mehr als 2 Gruppen erhalten 10.504,73 €
6. Im Zuge der Kontinuität nach § 45 KiBiz erhält die Kita Uhlandstr. 16 weiterhin Mittel als Sprachförder Kita (einfacher Satz).

Im Ergebnis (siehe Tabelle in der Anlage) sollen zukünftig 19 Einrichtungen als plusKITAs gefördert werden, 14 von diesen Einrichtungen erhalten Zusatzmittel, wie oben beschrieben. Die Kita Superhelden erhält im Sinne der Kontinuität und einer Quote von 82,6 % Kinder deren Familiensprache zuhause nicht Deutsch ist, den einfachen Mindestsatz zur Sprachförderung (5.777,61 €).

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel von 791.532,40 € soll der Zuschuss plusKiTA und SprachförderKita erfolgen, wie es in der Anlage aufgeführt ist. Nach Stadtteilen betrachtet befinden sich damit die geförderten Kitas in Zweckel, Mitte I, Mitte II, Brauck, Buntendorf, Rosenhügel und Rentfort-Nord.

Die Festlegung der durch Landesmittel begünstigten Kindertageseinrichtungen soll regelmäßig im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

11. Flexibilisierung der Betreuungszeiten (§ 48 KiBiz)

Nach § 48 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) können im Rahmen der Jugendhilfeplanung finanzielle Anreize zur Flexibilisierung der Kinderbetreuung gesetzt werden. Z. B. können in den Kitas bedarfsgerechte Öffnungszeiten, soweit sie über 47 Std. in der Woche hinausgehen, finanziell gefördert werden. Dazu gewährt das Land dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss zur finanziellen Förderung der erweiterten Angebote. Die Höhe der Landesförderung errechnet sich laut Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration aus der Anzahl der für Gladbeck beantragten Kindpauschalen im Verhältnis zu den landesweit beantragten Kindpauschalen und macht für das Kindergartenjahr 2024/25 für Gladbeck eine Summe von 343.054 € aus.

Voraussetzung für den Landeszuschuss ist allerdings, dass dieser vom jeweiligen Jugendamt um 25 % aufgestockt wird und die Mittel an Träger von Kindertageseinrichtungen und gegebenenfalls Kindertagespflegepersonen weitergeleitet werden (§ 48 Abs. 3 KiBiz). Damit ist eine Beteiligung der Stadt Gladbeck mit 85.764 € von Nöten und erhöht die Fördersumme auf insgesamt 428.817,75 €.

Die Verwaltung schlägt vor, für das Kindergartenjahr 2024/25 den Betrag anhand erweiterter Öffnungszeiten an die Träger laut beiliegender Anlage weiterzuleiten. Insgesamt bieten 18 Einrichtungen eine über 47 Std. pro Woche hinausgehende Öffnungszeit an. Unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der über die Öffnungszeit hinausgehenden Stundenzahl von 47,25 Stunden ergibt sich eine Fördersumme von 9.745,85 € pro Std. und Kita-Jahr. Die sich daraus ergebende Verteilung auf die Träger kann der Anlage entnommen werden.

Eine Förderung im Rahmen der Kindertagespflege im Rahmen des § 48 Abs. 1 Nr. 6 KiBiz gibt es in Gladbeck zurzeit nicht, da bisher keine ergänzende Kindertagespflege in diesem Bereich der Kinderbetreuung im Sinne des § 23 Abs. 1 KiBiz benötigt wird.

Dieser Verteilungsvorschlag wurde mit den Trägern in der AG Tagesbetreuung für Kinder nach § 78 SGB VIII in der Sitzung am 01.02.2024 einvernehmlich abgestimmt.

b) Versorgungsquoten im regionalen Vergleich

In Nordrhein-Westfalen sind die Städte bzw. Jugendamtsbezirke in sogenannte Cluster unterteilt, um, mit Einschränkungen, die Angebote und Leistungen möglichst objektiv vergleichen zu können. Die Stadt Gladbeck gehört zu den Städten in Cluster 1, was bedeutet, dass sich hier die größten Herausforderungen konzentrieren.

Diese Städte zeichnen sich durch folgende soziale und finanzielle Problemlagen aus:

- hoher Anteil der Kinder mit nichtdeutscher Familiensprache in den Kindertageseinrichtungen
- hoher Anteil an der Bevölkerung mit niedrigem Bildungsstatus
- hoher Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigten gemäß SGB II unter 15 Jahren
- unterdurchschnittliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen

Außerdem ist eine starke Familienprägung mit traditionellen Rollenbildern festzustellen:

- hoher Anteil der 0- bis unter 6-jährigen an der Gesamtbevölkerung
- hohe Fertilitätsraten mit einem hohen Anteil von Geburten pro 1000 Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren
- einem unterdurchschnittlichen Anteil sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen am Wohnort verglichen mit allen Frauen von 15 bis unter 65 Jahren

Außerdem liegt eine dichte Besiedlung vor, gemessen an der Bevölkerungsdichte (Einwohner pro km²).

Zu diesen Städten des Cluster 1 gehören im Kreis Recklinghausen neben Gladbeck die Städte Marl, Herten und Recklinghausen. Städte wie Gelsenkirchen, Essen, Duisburg, Dortmund und Oberhausen werden ebenfalls diesem Cluster zugeordnet. Angrenzende Städte wie Bottrop und Dorsten werden dem Cluster 2 zugeordnet und sind, gemessen an den vorstehenden Indikatoren, weniger belastet.

(Quelle: Forschungsverbund tu und DJI, Kindertagesbetreuung NRW 2022, Fachkräfte Radar für Kita und Grundschule 2023, Bertelsmann Stiftung).

Seit dem Kindergartenjahr 2023/2024 werden die Versorgungsquoten der kreisangehörigen Gemeinden auf Jugendamtsebene ausgetauscht, da eine derartige Auswertung seitens IT.NRW nicht erfolgt. Im Vergleich zu den Kommunen im Kreis Recklinghausen hat Gladbeck sowohl bei den U3 (29,7 %), als auch bei den Ü3 Kindern (86,9 %) im laufenden Kita-Jahr die zweitschlechtesten Versorgungsquoten im Kreis.

IT.NRW ermittelt jährlich die Versorgungsquoten der Kreise und kreisfreien Städte anhand der Jahresmeldungen zum Stichtag 01. März. Die Versorgungsquoten in Gladbeck lagen im Kita-Jahr 2022/23 im U3 Bereich bei 28,6 %, im Ü3 Bereich bei 88,7 %. Die durchschnittliche Versorgungsquote im Kreis Recklinghausen lag zum 01. März 2023 bei 29% im U3 Bereich und 87,2 %

im Ü3 Bereich. Der Wert der Stadt Gladbeck lag damit im U3 Bereich mit 0,4 % leicht über dem kreisweiten Durchschnitt.

Im Ü3 Bereich lag der Gladbecker Wert um 1,5 % über dem kreisweiten Durchschnitt. Im Vergleich zu Städten wie Gelsenkirchen (18,1 % Versorgungsquote im U3 Bereich und 78,8% im Ü3 Bereich, IT.NRW, 2023), hat Gladbeck bei der Versorgung im Bereich U3 und Ü3 deutlich bessere Werte. Die Nachbarstadt Bottrop (Cluster 2) lag 2023 laut IT.NRW bei einer Versorgungsquote im U3 Bereich mit 26,7% ebenfalls unter dem Wert von Gladbeck. Im Ü3 Bereich konnte Bottrop zum Stichtag eine Betreuungsquote von 91,8% aufweisen und erzielt hier bessere Werte als die Stadt Gladbeck.

Festzuhalten ist, dass die Stadt Gladbeck im regionalen Vergleich der Versorgungsquoten zu teilweise bessere Werte erzielt, als die umliegenden Städte und der Durchschnitt im Kreis Recklinghausen.

Einschränkend lässt sich jedoch feststellen, dass ein direkter Vergleich von verschiedenen Kommunen nicht unbedingt sinnvoll ist. In den einzelnen Kommunen kommen zusätzlich zu den Merkmalen aus den Clustern, unterschiedliche stadtspezifische Faktoren hinzu. In Gladbeck gab es zum Beispiel durch unterjährigen Zuzug von Familien einen Kinderzuwachs von Kindern im Kindergartenalter im hohen zweistelligen Bereich. Die dichte Besiedelung in Gladbeck ist seit vielen Jahren eine Herausforderung für den Bau von möglichen neuen Kindertageseinrichtungen, um den Platzausbau weiter voranzutreiben.

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Vorlage und Anlagen

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:
plusKITA/SprachförderKita**

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	791.532,40

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	791.532,40
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	386.574,54
Sach- und Dienstleistungen	Incl.
Transferaufwand	404.957,86

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	404.957,86

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).


eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2024/2025 und beauftragt die Verwaltung, weitere Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Platzangebotes umzusetzen und weitere Unterstützungsangebote freier Träger und deren Rahmenbedingungen zu prüfen und entsprechende Verhandlungsgespräche zu führen.
- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt für das Kita-Jahr 2024/2025 die Anerkennung und Förderung der benannten Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage) als plus-KITAs/Sprachförderkitas gem. §§ 44 und 45 KiBiz.
- c) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der erweiterten Öffnungszeiten gem. § 48 KiBiz (siehe Anlage).
- d) Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die Versorgungsquoten im regionalen Vergleich zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: